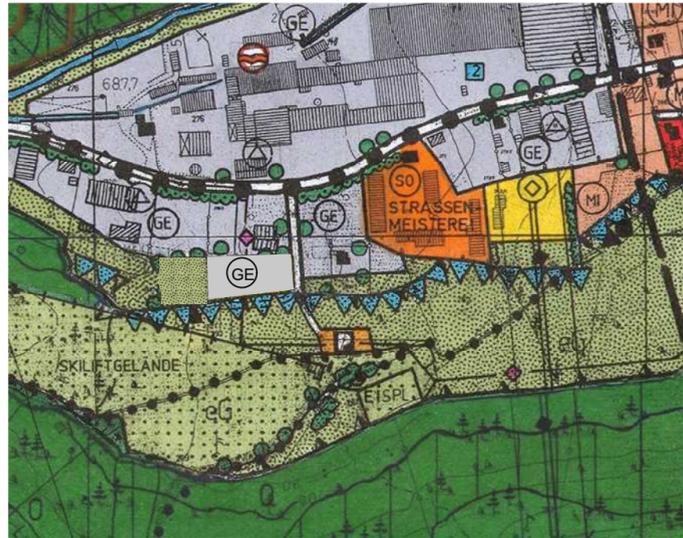


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

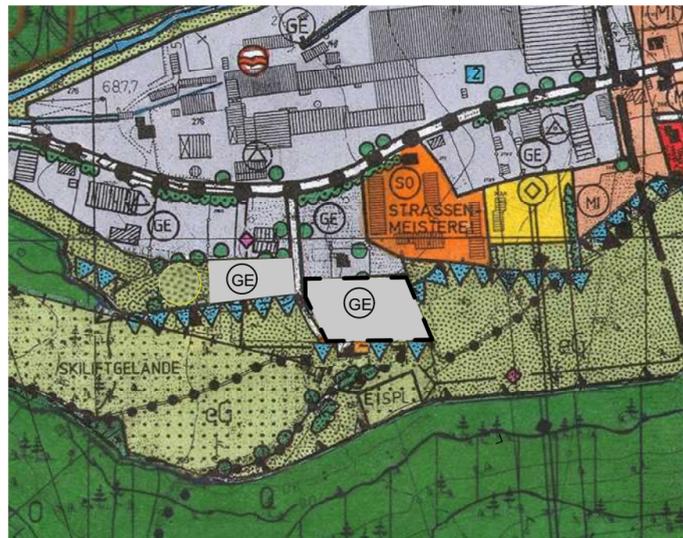
Gemeinde Oberau rechtswirksame Fassung



M:1:5000

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Gemeinde Oberau 5. Änderung



M:1:5000

## Legende:



Geltungsbereich der 5. Änderung



Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

## VERFAHRENSVERMERKE

Gemeinde Oberau,  
Landkreis Garmisch - Partenkirchen  
5. Änderung des Flächennutzungsplanes



1. Der Gemeinderat Oberau hat in der Sitzung vom 17.01.2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberau beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2018, hat in der Zeit vom 00.00.2018 bis 00.00.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2018 bis 00.00.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2018 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2018 bis 00.00.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Oberau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2018 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 00.00.2018 festgestellt.

Gemeinde Oberau, den .....

Imminger  
1. Bürgermeister

Siegel

7. Das Landratsamt Garmisch -Partenkirchen hat die 6. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel

8. Der Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberau wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

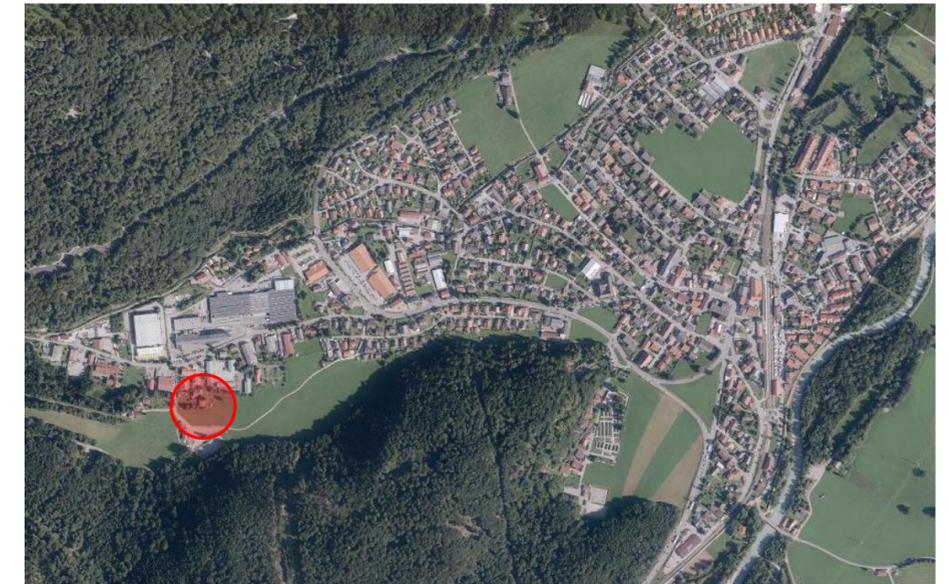
Gemeinde Oberau, den .....

Imminger  
1. Bürgermeister

Siegel

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Gemeinde Oberau  
Landkreis Garmisch - Partenkirchen  
**5 . ÄNDERUNG**



Ausschnitt Luftbild unmaßstäblich

Planungl  
**ARCHITEKTURBÜRO  
H Ö R N E R**  
Architektur + Städteplanung  
Weinstraße 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08861/200116  
Fax: 08861/200419  
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

gefertigt : 17.01.2018  
geändert: